

Zürich, 1. Oktober 2012

KR-Nr. 289/2012

**POSTULAT** der Parlamentarischen Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge  
des Kantons Zürich

betreffend Bewilligung von Nebenbeschäftigungen

---

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (insbesondere § 144) dahingehend zu prüfen, dass die Regelungen betreffend Nebenbeschäftigungen gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz innerhalb der kantonalen Verwaltung einheitlich angewendet werden. Zudem soll das kantonale Personalamt bei Bewilligungsverfahren zwingend angehört werden und Bewilligungen des oberen Kadern sollen generell vom Gesamtregierungsrat erteilt werden.

Im Namen der Parlamentarischen Untersuchungs-  
kommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Der Präsident:  
Markus Bischoff

Die Sekretärin:  
Madeleine Speerli

289/2012

Begründung:

Durch die Einbeziehung des kantonalen Personalamtes soll eine einheitliche Bewilligungspraxis bei Nebenbeschäftigungen sichergestellt werden. Bei Bewilligungsverfahren bezüglich Kaderpersonal stellt die Erteilung der Bewilligung durch den Gesamtregierungsrat zudem ein taugliches Mittel dar, um Entscheide, welche durch eine persönliche Abhängigkeit zwischen Direktionsvorsteher und Kaderperson beeinflusst sein könnten, auszuschliessen.